Bürgerinitiative
Stadtring Süd
BISS Berlin

Plesser Str. 3
12435 Berlin
Tel. (030) 70 12 10 04

info@stop-a100.de
www.stop-a100.de

EINWENDUNGSHILFE

Einspruch jetzt – gegen den Bau der Autobahn A100 von Neukölln zum Treptower Park und darüber hinaus!

Mit der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens hat der Senat ein neues Kapitel aufgeschlagen. Jetzt gilt es, gegen diese Betonierungspläne rechtlich vorzugehen. Das heißt, alle, die nicht mit diesem Plan einverstanden sind, müssen sich in der Zeit der Planauslegung vom 9. März bis 9. April 2009 sowie der anschließenden Einwendungsfrist, bis 23. April 2009, schriftlich gegen diese Pläne äußern. Um eine sogenannte **Einwendung** zu schreiben, sollte man die Planfeststellungsunterlagen vorher einsehen.

Was Sind Einwendungen?
Einwendungen sind sogenanntes „qualifiziertes Gegenvorbringen". Sie bedürfen keiner besonderen Form, müssen aber den „Belang" erkennen lassen - was will ich – keine Autobahn!, und „das Maß seiner Beeinträchtigung" – wie bin ich betroffen (Begründung). Es müssen alle Aspekte der Betroffenheit in der vorgesehenen Frist vorgebracht werden, nachträgliche Ergänzungen sind nicht möglich.

Gleichförmige Einwendungen und Unterschriftenlisten werden als eine Einwendung behandelt und machen der Senatsverwaltung die Arbeit leicht. Außerdem muss bei gleichförmigen Einwendungen ein Vertreter benannt werden, der die Unterzeichnenden vertritt. Diese Form der Einwendung könnte höchstens bei Kleingartenanlagen sinnvoll sein, die dann durch den Vorstand vertreten werden.

Wirkungsvoller ist es, wenn Sie Ihre individuelle Betroffenheit persönlich und eigenständig formulieren. Bringen Sie alle Gegenargumente sachlich und möglichst vollständig vor. Benennen und belegen Sie Ihre Betroffenheit z.B. als Eigentümer/Pächter/Mieter von Wohn- und Gewerbegrundstücken oder von Kleingärten, als unmittelbarer Anlieger oder als Anlieger an Zufahrtsstraßen, als Erholungssuchender oder auch als Sportler, die den Treptower Park regelmäßig nutzt , als Eltern, die eine zunehmende Gefährdung der Kinder auf dem Schulweg befürchten sowie als Steuerzahler, der mit den hohen öffentlichen Ausgaben nicht einverstanden ist usw..

In der Öffentlichen Bekanntmachung heißt es zu Einwendungen wie folgt:

*„. **Jeder** kann bis spätestens **2 Wochen nach Ablauf** der Auslegungsfrist, das ist bis zum **23. April 2009** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Referat GR B –, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Telefax: 9012-3712 oder während der Auslegung auch am jeweiligen Auslegungsort, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.*

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

***Bei Einwendungen,** die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. „*

Machen Sie mit Ihrer Einwendung dem Senat klar, dass Sie gegen den Weiterbau der Autobahn zum Treptower Park sind. Argumente zur Verwendung in Ihren Einwendungen finden Sie auf der Homepage der BISS Berlin unter www.stop-a100.de.

SPENDENKONTO*
Stichwort »Gegen A100«
Empfänger: BUND Berlin
Konto-Nr.: 32 888 02
Sozialbank Berlin
BLZ 100.205.00

* Spendenaktion erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BUND Berlin

BÜRGERTELEFON (030) 70 12 10 04